

RS OGH 1971/9/15 3Ob84/71

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1971

Norm

ABGB §426

ABGB §427

Rechtssatz

Zu der für den Eigentumserwerb erforderlichen Übergabe einer in einer Werkstätte aufgestellten Maschine genügt es vollkommen, wenn die anlässlich der Miete der Werkstättenräumlichkeiten angekaufte Maschine nach Übergabe der Räumlichkeiten an den neuen Mieter in der Werkstätte verbleibt; die Benützung der Räumlichkeiten und der Maschine durch den neuen Bestandnehmer bzw Erwerber stellt eindeutig jene Lage her, durch die sich die Maschine sowohl faktisch als auch nach der Verkaufsauffassung in der macht des Erwerbers befindet. Eine Ortsveränderung oder eine zusätzliche Bezettelung der Maschine ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 84/71
Entscheidungstext OGH 15.09.1971 3 Ob 84/71
SZ 44/132

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0011139

Dokumentnummer

JJR_19710915_OGH0002_0030OB00084_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at